

## Amtliche Bekanntmachung

### **Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (Wirtschaftsförderung)**

Zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (Wirtschaftsförderung) am  
**Dienstag**, dem **15.05.2018** um **19:30 Uhr** im Ratssaal des Rathauses lade ich  
Sie herzlich ein.

### TAGESORDNUNG:

1. **Antrag auf Zuweisungen zur Freistellung vom Elternbeitrag**
2. **4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Ta-  
geseinrichtungen für Kinder der Stadt Viernheim**
3. **Neuerrichtung des Spielplatzes in der Grünanlage Am Spitalplatz in Folge  
der Bebauung als Hospiz**
4. **Abschluss der Erschließung des Gewerbegebiets "Die Kleinen Neuen  
Äcker"**
5. **Feuerwehrgerätehaus der Stadt Viernheim;  
Schaffung von Räumen für die Jugendfeuerwehr**
6. **Villa Kunterbunt; Abriss, Zwischenlösung und dauerhafter Ersatz**
7. **Aktuelles zur Hessenkasse**
8. **Verschiedenes**

Viernheim, den 10. Oktober 2018

Der Vorsitzende

gez.: Dr. Jörn Ritterbusch



Scannen Sie den QR-Code, um zur BürgerApp zu gelangen:

**PROTOKOLL**

Zu der auf **Dienstag**, den **15.05.2018**, um 19:30 Uhr, im Ratssaal des Rathauses anberaumten **Sitzung** des **Haupt- und Finanzausschusses (Wirtschaftsförderung)** waren erschienen:

**VOM HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSS (WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG):**

<b>CDU:</b>	Ergler, Volker	Stv.	(bis 20:20 Uhr, TOP 5)
	Kempf, Bastian	Stv.	(ab 20:30 Uhr, TOP 6)
	Gutperle, Jürgen	Ehrenstv.	
	Schübeler, Norbert	Stv.	Vertr. für Stve. Käser
	Winkler, Christoph	Stv.	
<b>SPD:</b>	Quarz, Klaus	Ehrenstv.	Vertr. für Stv. Atris
	Rihm, Dieter	Stv.	
	Dr. Ritterbusch, Jörn	Stv.	<b>Vorsitzender</b>
<b>UBV:</b>	Bleiholder, Rolf	Stv.	
	Dr. Stülpner, Henrik	Stv.	
<b>GRÜNE:</b>	Winkenbach, Manfred	Ehrenstv.	
<b>FDP:</b>	Kammer, Bernhard	Stv.	

**BERATENDE MITGLIEDER (§ 62 ABS. 4, S. 2 HGO):**

Kempf, Ralf	Stv.	(WGV)
-------------	------	-------

**BERATENDE MITGLIEDER (§ 62 ABS. 4, S. 1 HGO):**

Kempf, Bastian	Stv.	(CDU)
(bis 20:20 Uhr, TOP 5; danach als Vertr. für Stv. Ergler)		

**VON DER STADTVERORDNETEN-VERSAMMLUNG:**

Benz, Walter	Stv.	(UBV)
--------------	------	-------

**VOM MAGISTRAT:**

Baaß, Matthias	Bürgermeister
Vanli, Hayrettin	Stadtrat

**VON DER VERWALTUNG:**

Hätscher, Marc	Kämmereiamt
Klein, Volker	Hauptamt, Ordnungsamt
Ewert, Frank	ASU (bis 19:55 Uhr, TOP 4)
Schneider, Reiner	BVLA
Ahnert, Michael	BVLA (bis 20:20 Uhr, TOP 5)
Benz, Josef	Amt für Soziales und Standesamt

**ALS SCHRIFTFÜHRER:**

Haas, Philipp	Amtmann
---------------	---------

**VON DER PRESSE:**

Tageblatt  
Südhessen Morgen

**ZUHÖRER:**

1



Ausschussvorsitzender Dr. Jörn Ritterbusch eröffnete um 19:30 Uhr die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Gegen das Protokoll der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (Wirtschaftsförderung) vom 12.04.2018 (Nr. 20/2018) wurden keine Einwände erhoben.

**TAGESORDNUNG:**

1. Antrag auf Zuweisungen zur Freistellung vom Elternbeitrag
2. 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Viernheim
3. Neuerrichtung des Spielplatzes in der Grünanlage Am Spitalplatz in Folge der Bebauung als Hospiz
4. Abschluss der Erschließung des Gewerbegebiets "Die Kleinen Neuen Äcker"
5. Feuerwehrgerätehaus der Stadt Viernheim;  
Schaffung von Räumen für die Jugendfeuerwehr
6. Villa Kunterbunt; Abriss, Zwischenlösung und dauerhafter Ersatz
7. Aktuelles zur Hessenkasse
8. Verschiedenes



Die TOPs 1 und 2 wurden wegen des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beraten.

**1. Antrag auf Zuweisungen zur Freistellung vom Elternbeitrag**

**Bezug:** Vorlage des Amtes für Soziales und Standesamt vom 04.04.2018

**2. 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Viernheim**

**Bezug:** Vorlage des Amtes für Soziales und Standesamt vom 03.04.2018

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

**Bürgermeister Baaß** erklärte, dass die Eltern von Beitragszahlungen befreit werden sollen (bis 6 Stunden Betreuung). Voraussetzung dafür sei ein Antrag der Stadt auf Ersatzzuweisungen. Alle Einrichtungen müssen dem zustimmen. Dann erhalte die Stadt eine Zuweisung von 135,60 € pro Kind. Man schlage vor, diese Summe als Grundlage für die Beitragszahlungen zu nutzen, welche bei einer Inanspruchnahme über 6 Stunden anfallen. Es wurde versucht, alle Eventualitäten zu bedenken. So soll

auch für Kinder, die bereits 3 Jahre alt sind, aber noch die Krippe besuchen, ebenfalls kein Elternbeitrag erhoben werden.

**Sozialamtsleiter Benz** ergänzte, dass alle freien Träger der Vorgehensweise zugestimmt haben. Man könne nun also den Antrag stellen.

Auf Rückfrage von **Stv. Kammer** erklärte **Bürgermeister Baaß**, dass man mit einem leicht positiven Effekt für den städtischen Haushalt rechne. Zum einen erhalte man die Ersatzzuweisung für alle Kinder, also auch für solche, die eine Kindertagesstätte nicht besuchen. Außerdem könne man zukünftig auf Beitragsermäßigungen verzichten, die bislang zu Lasten des städtischen Haushalts gegangen seien.

### **Beschluss zu TOP 1:**

1. Die Stadt Viernheim stellt beim Land Hessen einen Antrag auf Zuweisungen zur Freistellung vom Elternbeitrag mit Wirkung zum 1. August 2018.
2. Für die städtischen Kindertagesstätten ist ab dem 1. August 2018 bei einer Nutzungsdauer von bis zu sechs Stunden kein Elternbeitrag zu zahlen. Wird die Einrichtung über diese Zeit hinaus genutzt, ist ein Elternbeitrag in Höhe des vom Land Hessen ermittelten Durchschnittsbetrages zu zahlen.
3. Die Regelung gilt für alle Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Ausgenommen sind Gelder, die bereits bisher zusätzlich zum Elternbeitrag zu zahlen waren (Bastelgeld, Verpflegung oder ähnliches).
4. Die bestehende Regelung zur Geschwisterermäßigung wird angepasst.
5. Hinsichtlich der noch zu zahlenden Elternbeiträge bei einer Nutzung über sechs Stunden erhöhen sich die Gebühren analog der Dynamisierung, welche auch vom Land Hessen für seine Erstattungsbeträge zugrunde gelegt wird.

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

*(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 11 Ausschussmitglieder anwesend)*

### **Beschluss zu TOP 2:**

#### **4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Viernheim**

Aufgrund der §§ 5, 19, 20 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01. April 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167), den Bestimmungen des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) vom 18.12.2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 467) sowie §§ 1 bis 6a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. 134), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618) sowie der Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) in der Fassung vom 27. Juli 2005 (GVBl. I S. 574), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. November 2012 (GVBl. I S. 430), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Viernheim in ihrer Sitzung am ..... 2018 nachstehende 4. Änderung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Tageseinrichtungen für Kinder vom 01. August 2009 beschlossen:

#### Artikel 1

§ 2 der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Viernheim wird neu gefasst:

(1)	Die Benutzungsgebühren betragen monatlich:	ab
		01.08.2018
	Die Regelung gilt für alle Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Ausgenommen sind Gelder, die bereits bisher zusätzlich zum Elternbeitrag zu zahlen waren (Bastelgeld, Verpflegung o.ä.)	
a)	Regelplatz bis 6 Std. Betreuungszeit tägl.	beitragsfrei
b)	Tagesplatz	
	bis 7,5 Std. Betreuungszeit tägl.	33,90 €
	bis 9 Std. Betreuungszeit tägl.	67,80 €
	bis 9,5 Std. Betreuungszeit tägl.	79,10 €
	bis 10 Std. Betreuungszeit tägl.	90,40 €
c)	Krippe	
	bis 7,5 Std. Betreuungszeit tägl.	224,00 €
	bis 9 Std. Betreuungszeit tägl.	268,00 €
d)	Hort bis 10 Std. Betreuungszeit tägl.	170,00 €

(2) Der Elternbeitrag für die Kinder mit Wechsel vom Krippenplatz zum Kindertagesstättenplatz wird ab dem Monat, der dem vollendeten dritten Lebensjahr folgt, auf den Betrag gesenkt, der für einen Kindertagesstättenplatz zu zahlen wäre (je nach Betreuungszeit).

(3) Eine Geschwistermäßigung für Krippenplätze wird gewährt, wenn gleichzeitig für zwei Kinder der volle Krippenbeitrag zu zahlen ist (224 € bzw. 268 €). Diese beläuft sich auf 50 % des zweiten Beitrags.

(4) Eine Geschwistermäßigung für Hortplätze wird gewährt, wenn gleichzeitig für zwei Kinder der volle Hortbeitrag zu zahlen ist (170 €). Diese beläuft sich auf 50 % des zweiten Beitrags.

(5) Besuchen Kinder aus anderen Bundesländern die Tageseinrichtung für Kinder, erhalten diese keine Gebührenbefreiung, wenn diese Bundesländer die Gebührenbefreiung nicht durch entsprechende Landeszuschüsse fördern.

#### Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.08.2018 in Kraft.

Viernheim, den .2018

Magistrat der Stadt Viernheim

Bürgermeister

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)  
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 11 Ausschussmitglieder anwesend)

**Auszug:** Amt für Soziales und Standesamt, Hauptamt

### 3. Neuerrichtung des Spielplatzes in der Grünanlage Am Spitalplatz in Folge der Bebauung als Hospiz

**Bezug:** Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 28.03.2018

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

**Ausschussvorsitzender Dr. Ritterbusch** sagte, dass der Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen eine Modifizierung des Beschlusses vorgenommen habe. Falls der Haupt- und Finanzausschuss dem folgen wolle, käme folgender Beschlusstext in Frage:

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung, die zur Planung erforderlichen Mittel in Höhe von 20.000,00 € unter der Haushaltsstelle 2018INV006 freizugeben.*

#### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung, die zur Planung erforderlichen Mittel in Höhe von 20.000,00 € unter der Haushaltsstelle 2018INV006 freizugeben.

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)  
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 11 Ausschussmitglieder anwesend)

**Auszug:** ASU, Kämmereiamt

### 4. Abschluss der Erschließung des Gewerbegebiets "Die Kleinen Neuen Äcker"

**Bezug:** Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 28.03.2018

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

**Ausschussvorsitzender Dr. Ritterbusch** sagte, dass der Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen eine Modifizierung des Beschlusses vorgenommen habe. Falls der Haupt- und Finanzausschuss dem folgen wolle, käme folgender Beschlusstext in Frage:

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung, die zur Planung erforderlichen Mittel in Höhe von 23.000,00 € unter der Haushaltsstelle 12.5410.01 2009INV098 freizugeben.*

**Stv. Ergler** fragte grundsätzlich, ob es nicht mehr Sinn mache, solche Planungen hausintern zu machen.

**ASU-Amtsleiter Ewert** sagte, dass es sich um umfangreiche Arbeiten handle (Erfassung des Ist-Zustandes (Leitungen, Einfahrten), Gesamtkonzepterstellung, Ausschreibung, Bauüberwachung).

**Stv. Dr. Stülpner** schlug vor, dass der Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen bei einer Begehung die Bedarfe ermitteln könne.

**Bürgermeister Baaß** erwiderte, dass dies wohl die Ehrenamtlichen überfordere. Die Maxime der Stadtverwaltung sei es immer gewesen, das Personal zu haben, was man immer brauche und bei Bedarf Sachverstand zuzukaufen.

**Stv. Schübeler** sagte, dass man eine solche Planung auch rechtsicher durchführen müsse. Die Stadtverordneten können nicht in die Erde sehen. Er halte nichts von einer Vermischung der Aufgaben von Stadtverordneten-Versammlung und Verwaltung.

**Stv. Rihm** sagte, dass man pragmatisch vorgehen müsse. Man müsse prüfen, ob es auf Dauer günstiger sei, Fachkräfte einzustellen oder die Aufträge nach außen zu vergeben.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung, die zu Planung erforderlichen Mittel unter der Haushaltsstelle 12.5410.01 2009INV098 freizugeben.

**Abstimmung:** Einstimmig, 1 Enthaltung(en)  
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 11 Ausschussmitglieder anwesend)

**Auszug:** ASU, Kämmereiamt

## **5. Feuerwehrgerätehaus der Stadt Viernheim; Schaffung von Räumen für die Jugendfeuerwehr**

**Bezug:** Vorlage des Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamtes vom 09.04.2018

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

**Bürgermeister Baaß** sagte, dass es wichtig sei, voranzukommen. Deshalb schlage er, nach Absprache mit dem Stadtbrandinspektor und dem BVLA, vor, den Raumbedarf insoweit zu verringern, dass die vorhandenen Mittel ausreichen. Dann solle eine funktionale Ausschreibung durchgeführt werden, sodass dann mit vorliegenden Ausschreibungsergebnissen eine Auswahl zwischen den verschiedenen Varianten möglich ist.

**Stv. Ergler** sagte, dass der Vorschlag gut sei. Wichtig sei, dass die Entscheidungskompetenz bei der Stadtverordneten-Versammlung liege. Er fragte, ob eine Ausschreibung beider Varianten (bisherige und verringerter Raumbedarf) möglich sei, so dass man abschließend über beide Varianten abstimmen könne.

**BVLA-Amtsleiter Schneider** erklärte, dass man eine Grundrisssskizze mit den Anforderungen erstellen werde – nach einer internen Abstimmung, welcher Raumbedarf bestehe. Die Firmen werden dazu dann um Angebote gebeten. Dies sei Arbeit für die Firmen, ohne zu wissen, ob sie den Auftrag erhalten.

**Stv. Dr. Stülpner** sagte, dass ein Jugendraum fehle, wo sich die Jugendlichen zurückziehen können. Er sagte, dass durch Modulbauweise ansprechende Gebäude möglich seien.

Mehrere Ausschussmitglieder betonten, dass es nicht passieren dürfe, dass durch eine Kostenbegrenzung am Ende zu wenig Raum zur Verfügung stehe.

**Stv. Kammer** fragte, ob bereits Folgekosten der verschiedenen Varianten bekannt seien.

**Herr Schneider** sagte, dass bei einer funktionalen Ausschreibung nichts vorgegeben werde, sondern die eingegangenen Angebote bewertet werden müssen.

**Stv. Bastian Kempf** fragte, ob über die Ausschreibungsergebnisse in Ausschüssen und Stadtverordneten-Versammlung Auskunft gegeben werden dürfe.

**Herr Schneider** sagte, dass man die Gesamtpreise vorlegen werde.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt:

- 1.) den Raumbedarf so zu verringern, dass die vorhandenen Hh-Mittel, die für 2018 zur Verfügung stehen, ausreichen könnten.
- 2.) das Vorhaben wird in einer Funktionalausschreibung ausgeschrieben. Bei dieser Ausschreibung werden alle möglichen Varianten Berücksichtigung finden.
- 3.) anhand des konkreten Ausschreibungsergebnisses entscheidet die Stadtverordnetenversammlung zur Form des Bauwerks und zur Auftragsvergabe. Grundlage dafür ist auch eine Folgekostenabschätzung.

**Abstimmung:** Einstimmig, 1 Enthaltung(en)

*(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 11 Ausschussmitglieder anwesend)*

**Auszug:** BVLA

## 6. Villa Kunterbunt; Abriss, Zwischenlösung und dauerhafter Ersatz

**Bezug:** Vorlage des Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamtes vom 12.04.2018

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

**Bürgermeister Baaß** sagte, dass die „Villa Kunterbunt“ zugunsten einer Containeranlage abgerissen werden müsse, da die AvH erweitert werde. Dies sei nun der Vorschlag, wie die zukünftige Regelung gestaltet werden solle.

**Ehrenstv. Winkenbach** lobte die vorgeschlagene Lösung als sehr ausgereift. Er fragte, ob es bei der Nutzung der gleichen Räumlichkeiten zu Konflikten zwischen der Jugendförderung und der Schule kommen könnte.

**Bürgermeister Baaß** erklärte, dass dies für die Containerlösung diskutiert und geklärt wurde. Es gebe einen durch Türen abgetrennten Bereich. Für die dauerhafte Planung werden diese Überlegungen ebenfalls einbezogen.

### **Beschluss:**

1. Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) stimmt zu, dass die Vereinbarung vom 30.08./06.09.2000 (Regelung zur Überlassung und Nutzung der Villa Kunterbunt) aufgehoben wird.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) stimmt zu, dass die Stadt Viernheim dem Kreis Bergstraße für die Nutzung von Räumen durch das Stadtteilbüro Ost der Stadtjugendpflege in einer auf dem Gelände der Alexander-von-Humboldt-Schule neu zu erstellenden Containeranlage ein pauschales Entgelt in Höhe von 25.000,00 € (unabhängig von der Zeitdauer der Nutzung zum 01.07.2019, frühestens jedoch einen Monat nach Genehmigung des Haushaltsplanes 2019, zahlt.
3. Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) stimmt zu, dass mit dem Kreis Bergstraße eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen wird, wonach in einem neu zu erstellenden Gebäude auf dem Gelände der Alexander-vom-Humboldt-Schule der Stadt Viernheim für das Stadtteilbüro Ost der Stadtjugendpflege Räume zur Verfügung gestellt werden und die Stadt Viernheim dafür anteilige Baukosten bezahlt (analog der Regelung bezüglich von Überlassung von Räumen für das Stadtteilbüro West der Stadtjugendpflege in der Mensa der Friedrich-Fröbel-Schule).
4. Der Stadtverordnetenversammlung ist Vorlage zu machen.

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

*(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 11 Ausschussmitglieder anwesend)*

**Auszug:** BVLA

## 7. Aktuelles zur Hessenkasse

**Bezug:** Vorlage des Kämmereiamtes vom 25.04.2018

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

**Bürgermeister Baaß** sagte, dass man jetzt tätig werden müsse, auch zur Ablösung des Kredites bis zum 30.06.2018. Nach einer neuen Information könne der Stichtag, zu dem keine Kassenkredite mehr vorliegen dürfen, geschoben werden. Für Viernheim biete sich z.B. der 15.08.2018 an, da Ende Juli die Anteile an der Einkommenssteuer eingehen und zum 15.08.2018 die Steuern abgebucht werden.

**Ehrenstv. Winkenbach** fragte, wie es möglich sei, innerhalb eines Haushaltsjahres über 10 Mio. € „abzustottern“.

**Herr Hätscher (Kämmereiamt)** erklärte, dass Viernheim Ende 2017 13,8 Mio. € liquide Mittel (6,4 Mio. € auf dem Giro-Konto sowie 7,4 Mio. € an Ausleihungen an verbundene Unternehmen) hatte. Dem standen 10,5 Mio. € Kassenkredite gegenüber.

### Beschluss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss / Wirtschaftsförderung nimmt die aktuellen Ausführungen zur Hessenkasse und den haushaltsrechtlichen Begleitregelungen zur Kenntnis.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss / Wirtschaftsförderung beschließt die Teilnahme am Investitionsprogramm nach dem zweiten Teil des Hessenkasse-Gesetzes und stimmt in diesem Zusammenhang der vorzeitigen Rückführung des Kassenkredites bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen in Höhe von 5,5 Mio. € zum 29.06.2018 und der damit verbundenen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung zu.
3. Der Stadtverordneten-Versammlung ist Vorlage zu machen.

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)  
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 11 Ausschussmitglieder anwesend)

**Auszug:** Kämmereiamt

## 8. Verschiedenes

Es gab keine Wortmeldungen.

**ENDE DER SITZUNG: 20:30 Uhr**

◆ : ◆ : ◆ : ◆ : ◆

**DER VORSITZENDE:**

gez.: Dr. R i t t e r b u s c h

Dr. Jörn Ritterbusch

**DER SCHRIFTFÜHRER:**

gez.: H a a s

Philipp Haas

**F.d.R.d.A.**

Amtmann

♣ **INHALTSVERZEICHNIS** ♣

1. Antrag auf Zuweisungen zur Freistellung vom Elternbeitrag
2. 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Viernheim
3. Neuerrichtung des Spielplatzes in der Grünanlage Am Spitalplatz in Folge der Bebauung als Hospiz
4. Abschluss der Erschließung des Gewerbegebiets "Die Kleinen Neuen Äcker"
5. Feuerwehrgerätehaus der Stadt Viernheim;  
Schaffung von Räumen für die Jugendfeuerwehr
6. Villa Kunterbunt; Abriss, Zwischenlösung und dauerhafter Ersatz
7. Aktuelles zur Hessenkasse
8. Verschiedenes

**TOP:**

Viernheim, den 04. April 2018

**Federführendes Amt**

50 Amt für Soziales und Standesamt

<b>Aktenzeichen:</b>	
<b>Diktatzeichen:</b>	Ba/eis
<b>Drucksache:</b>	VL-34-2018/XVIII 2. Ergänzung
<b>Anlagen:</b>	
<b>Produkt/Kostenstelle:</b>	
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	
<b>Benötigte Mittel:</b>	
<b>Protokollauszüge an:</b>	Amt für Soziales und Standesamt, Hauptamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	15.05.2018	
Stadtverordneten-Versammlung	17.05.2018	

## **Beschlussvorlage**

### **Antrag auf Zuweisungen zur Freistellung vom Elternbeitrag**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadt Viernheim stellt beim Land Hessen einen Antrag auf Zuweisungen zur Freistellung vom Elternbeitrag mit Wirkung zum 1. August 2018.
2. Für die städtischen Kindertagesstätten ist ab dem 1. August 2018 bei einer Nutzungsdauer von bis zu sechs Stunden kein Elternbeitrag zu zahlen. Wird die Einrichtung über diese Zeit hinaus genutzt, ist ein Elternbeitrag in Höhe des vom Land Hessen ermittelten Durchschnittsbetrages zu zahlen.
3. Die Regelung gilt für alle Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Ausgenommen sind Gelder, die bereits bisher zusätzlich zum Elternbeitrag zu zahlen waren (Bastelgeld, Verpflegung oder ähnliches).
4. Die bestehende Regelung zur Geschwisterermäßigung wird angepasst.
5. Hinsichtlich der noch zu zahlenden Elternbeiträge bei einer Nutzung über sechs Stunden erhöhen sich die Gebühren analog der Dynamisierung, welche auch vom Land Hessen für seine Erstattungsbeiträge zugrunde gelegt wird.

#### **Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):**

Der hessische Landtag beschäftigt sich derzeit mit Gesetzentwürfen der Fraktionen von SPD sowie CDU/Grünen zur Freistellung vom Elternbeitrag.

Die Verwaltung geht davon aus, dass der Gesetzentwurf der CDU / Bündnis 90/Die Grünen im Landtag eine Mehrheit finden wird. Deshalb ist es notwendig für diesen Fall Vorbereitungen zu treffen.

Die Stadt Viernheim kann beim Land Hessen einen Antrag auf Zuweisungen zur Freistellung vom Elternbeitrag stellen.

Voraussetzung ist:

- eine beschlossene Freistellung von den Elternbeiträgen
- die in allen Tageseinrichtungen im Gemeindegebiet gilt
- für Besuchszeiten bis zu sechs Stunden
- ab dem vollendeten dritten Lebensjahr.

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, erhält die Stadt Viernheim eine Zuweisung für Wohnsitzkinder in Höhe von 135,60 € / Monat (durchschnittlicher Elternbeitrag in Hessen) und Kind.

Pro Stunde Betreuung erhält die Stadt Viernheim somit zukünftig 1,13 € Elternbeitrag (135,60 € : 20 Tage = 6,78 € / Tag ---- 6,78 € : 6 Stunden = 1,13 € / Stunde).

Die Zuweisung hat Wirkung für alle Plätze mit Kindern ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Eltern mit Kindern in diesem Alter, die bisher Beitrag bezahlen, werden entlastet. Auch die Nutzer von Krippenplätzen, allerdings erst ab dem Zeitpunkt der Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes. Darunter erfolgt keine Entlastung.

In Viernheim werden gegenwärtig 550 Plätze als Regelplätze genutzt, diese Plätze sind ab 1. August 2018 vom Beitrag komplett freigestellt.

Für den Elternbeitrag der Plätze, deren Nutzung über sechs Stunden hinausgeht (Tagesplätze), wird der vom Land Hessen für die Zuweisung ermittelte durchschnittliche Elternbeitrag zugrunde gelegt.

Die weiteren Plätze sind Tagesplätze:

7,5 Stunden 33,90 € (135,60€ Durchschnittsbeitrag: 6 Stunden= 22,60€; 22,60€ x 1,5 Stunden= 33,90€)

9 Stunden 67,80 € (135,60€ Durchschnittsbeitrag: 6 Stunden= 22,60€; 22,60€ x 3 Stunden= 67,80€)

9,5 Stunden 79,10 € (135,60€ Durchschnittsbeitrag: 6 Stunden= 22,60€; 22,60€ x 3,5 Stunden= 79,10€)

10 Stunden 90,40 € (135,60€ Durchschnittsbeitrag: 6 Stunden= 22,60€; 22,60€ x 4 Stunden= 90,40€)

Die Regelung zur Befreiung vom Elternbeitrag aufgrund niedrigen Einkommens bleibt bestehen.

Die von der Stadt Viernheim gewährte Geschwisterermäßigung hat über Jahrzehnte dem Ziel gedient eine gleichzeitige Mehrfachbelastung durch Elternbeiträge zu vermindern. Dieses Ziel wird nun im Altersbereich ab drei Jahren mit der vom Gesetzgeber gewollten Beitragsfreistellung erreicht, eine eigene Geschwisterermäßigung in diesem Altersbereich ist nicht mehr nötig. Die Neuregelung per Beitragsfreistellung ist für die Eltern günstiger als die bisherige Geschwisterermäßigung.

*(Bei drei Kindern in der Tagesstätte/Tagesplatz zahlte man bisher 170 € + 85 € + 42,50€ = 297,50 €. Zukünftig zahlt man 3 x 67,80 € = 203,40 € oder auch 3 x 90,40 € = 271,20 €)*

Die Zuwendung des Landes zur Freistellung vom Elternbeitrag wird der Stadt Viernheim für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis Schuleintritt gewährt. Dies wird -mit Blick auf die Praxis- auch Kinder betreffen, die übergangsweise noch einen Krippenplatz belegen. Der Wechsel vom Krippenplatz zum Kindertagesstättenplatz muss nicht unmittelbar mit dem Vollenden des dritten Lebensjahres erfolgen, dies kann auch zu einem etwas späteren Zeitpunkt sein.

Es erscheint unbillig die Eltern dieser Kinder trotzdem mit dem nicht freigestellten Krippenbeitrag zu belasten. Deshalb wird der Elternbeitrag für diese Kinder ab dem Monat, der dem vollendeten dritten Lebensjahr folgt, auf den Betrag gesenkt, der für einen Kindertagesstättenplatz zu zahlen wäre (je nach Betreuungszeit).

Eine Geschwistermäßigung für Krippenplätze wird gewährt, wenn gleichzeitig für zwei Kinder der volle Krippenbeitrag zu zahlen ist (224 € bzw. 268 €). Dann besteht die bisher gewährte Geschwistermäßigung in Höhe von 50 % auf den zweiten Beitrag fort.

Die „Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Viernheim“ ist anzupassen. Diese Änderung wird mit einer gesonderten Vorlage vorgelegt.

Der Erstattungsbetrag des Landes (= durchschnittlicher Elternbeitrag in Hessen) liegt zu Beginn bei 135,60 €. Es ist zu erwarten, dass eine jährliche Erhöhung um 2% ab 1.8.2020 noch Bestandteil des Landesbeschlusses wird.

**TOP:**

Viernheim, den 03.04.2018

**Federführendes Amt**

50 Amt für Soziales und Standesamt

<b>Aktenzeichen:</b>	
<b>Diktatzeichen:</b>	Ba/eis
<b>Drucksache:</b>	VL-34-2018/XVIII 1. Ergänzung
<b>Anlagen:</b>	
<b>Produkt/Kostenstelle:</b>	
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	
<b>Benötigte Mittel:</b>	
<b>Protokollauszüge an:</b>	Amt für Soziales und Standesamt, Hauptamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	09.04.2018	
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	15.05.2018	
Stadtverordneten-Versammlung	17.05.2018	

**Beschlussvorlage**

**4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Viernheim**

**Beschlussvorschlag:**

**4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Viernheim**

Aufgrund der §§ 5, 19, 20 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01. April 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167), den Bestimmungen des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) vom 18.12.2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 467) sowie §§ 1 bis 6a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. 134), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618) sowie der Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) in der Fassung vom 27. Juli 2005 (GVBl. I S. 574), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. November 2012 (GVBl. I S. 430), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Viernheim in ihrer Sitzung am ..... 2018 nachstehende 4. Änderung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Tageseinrichtungen für Kinder vom 01. August 2009 beschlossen:

## Artikel 1

§ 2 der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Viernheim wird neu gefasst:

(1 )	Die Benutzungsgebühren betragen monatlich:	ab
		01.08.2018
	Die Regelung gilt für alle Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Ausgenommen sind Gelder, die bereits bisher zusätzlich zum Elternbeitrag zu zahlen waren (Bastelgeld, Verpflegung o.ä.)	
a)	Regelplatz bis 6 Std. Betreuungszeit tägl.	beitragsfrei
b)	Tagesplatz	
	bis 7,5 Std. Betreuungszeit tägl.	33,90 €
	bis 9 Std. Betreuungszeit tägl.	67,80 €
	bis 9,5 Std. Betreuungszeit tägl.	79,10 €
	bis 10 Std. Betreuungszeit tägl.	90,40 €
c)	Krippe	
	bis 7,5 Std. Betreuungszeit tägl.	224,00 €
	bis 9 Std. Betreuungszeit tägl.	268,00 €
d)	Hort bis 10 Std. Betreuungszeit tägl.	170,00 €

(2) Der Elternbeitrag für die Kinder mit Wechsel vom Krippenplatz zum Kindertagesstättenplatz wird ab dem Monat, der dem vollendeten dritten Lebensjahr folgt, auf den Betrag gesenkt, der für einen Kindertagesstättenplatz zu zahlen wäre (je nach Betreuungszeit).

(3) Eine Geschwistermäßigung für Krippenplätze wird gewährt, wenn gleichzeitig für zwei Kinder der volle Krippenbeitrag zu zahlen ist (224 € bzw. 268 €). Diese beläuft sich auf 50 % des zweiten Beitrags.

(4) Eine Geschwistermäßigung für Hortplätze wird gewährt, wenn gleichzeitig für zwei Kinder der volle Hortbeitrag zu zahlen ist (170 €). Diese beläuft sich auf 50 % des zweiten Beitrags.

(5) Besuchen Kinder aus anderen Bundesländern die Tageseinrichtung für Kinder, erhalten diese keine Gebührenbefreiung, wenn diese Bundesländer die Gebührenbefreiung nicht durch entsprechende Landeszuschüsse fördern.

## Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.08.2018 in Kraft.

Viernheim, den .2018

Magistrat der Stadt Viernheim

Bürgermeister

**Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):**

Um die Beschlüsse der Vorlage „Antrag auf Zuweisungen zur Freistellung vom Elternbeitrag“ umzusetzen, ist eine formale Satzungsänderung notwendig. Diese wird hiermit zum Beschluss vorgelegt.

**TOP:**

Viernheim, den 28.03.2018

**Federführendes Amt**

61 Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung

<b>Aktenzeichen:</b>	61.51-41-1
<b>Diktatzeichen:</b>	Mt
<b>Drucksache:</b>	VL-31-2018/XVIII
<b>Anlagen:</b>	
<b>Produkt/Kostenstelle:</b>	2018INV006 Neugestaltung Spitalplatz
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	230.000 €
<b>Benötigte Mittel:</b>	230.000 €
<b>Protokollauszüge an:</b>	ASU, Kämmereiamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	23.04.2018	
Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda 21)	08.05.2018	
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	15.05.2018	
Stadtverordnetenversammlung	17.05.2018	

## **Beschlussvorlage**

### **Neuerrichtung des Spielplatzes in der Grünanlage Am Spitalplatz in Folge der Bebauung als Hospiz**

#### **Beschlussvorschlag:**

Es wird empfohlen, der Freigabe der erforderlichen Mittel unter der Haushaltsstelle 2018INV006 zuzustimmen.

#### **Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):**

Für den durch den Bau des Hospizes verlorenen Spielplatz sollen Ersatzspielangebote geschaffen werden. In diesem Zusammenhang sollen auch gravierende Mängel, die sich in der Grünanlage im Lauf der Zeit eingestellt haben, behoben werden. Dabei wird im Wesentlichen vom Bestand ausgegangen und eine noch relativ einfache Lösung angestrebt, um die Kosten in einem überschaubaren Rahmen zu halten.

Mit der Planung als Integrations- und Sanierungskonzept soll das Büro für Landschaftsplanung Alwin H. Burkart beauftragt werden. Die Kosten betragen ca. 15.000,00 €, die Gesamtkosten ca. 230.000 €. Die Mittel sind mit einem Sperrvermerk belegt. Sie sollen von der Stadtverordnetenversammlung freigegeben werden. Die Planung ist die Entscheidungsgrundlage für den Fachausschuss. Vor Vergabe und Ausführung wird sie ihm zur Beschlussfassung vorgelegt.

**TOP:** \_\_\_\_\_

Viernheim, den 28.03.2018

**Federführendes Amt**

61 Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung

<b>Aktenzeichen:</b>	61.54-80
<b>Diktatzeichen:</b>	Mt/JF
<b>Drucksache:</b>	VL-32-2018/XVIII
<b>Anlagen:</b>	
<b>Produkt/Kostenstelle:</b>	12.5410.01 2009INV098
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	132.000 € 2018 + VE 120.000 €
<b>Benötigte Mittel:</b>	252.000 €
<b>Protokollauszüge an:</b>	ASU, Kämmereiamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	23.04.2018	
Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda 21)	08.05.2018	
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	15.05.2018	
Stadtverordnetenversammlung	17.05.2018	

## **Beschlussvorlage**

### **Abschluss der Erschließung des Gewerbegebiets "Die Kleinen Neuen Äcker"**

#### **Beschlussvorschlag:**

Es wird empfohlen, der Freigabe der erforderlichen Mittel unter der Haushaltsstelle 12.5410.01 2009INV098 zuzustimmen.

#### **Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):**

Im Gewerbegebiet „Die Kleinen Neuen Äcker“ steht für die Endabrechnung der Erschließungsbeiträge noch die Fertigstellung des Verkehrsgrünes aus. Dies sind die Baumpflanzungen, wie sie planungsrechtlich vom Bebauungsplan vorgegeben sind.

Die Erstellung der erforderlichen Plangrundlagen und die Abstimmung mit den Anliegern ist durchzuführen. Die Ausführung soll 2018 beginnen und in 2019 abgeschlossen werden.

Die Planung soll beauftragt werden. Die Kosten betragen ca. 23.000,00 €, in diesem Haushaltsjahr sind 132.000 € eingestellt. Die Mittel sind mit einem Sperrvermerk belegt. Sie sind von der Stadtverordnetenversammlung freizugeben.

Die Planung ist die Entscheidungsgrundlage für den Fachausschuss. Vor Vergabe und Ausführung wird sie ihm zur Beschlussfassung vorgelegt.

**TOP:** \_\_\_\_\_

Viernheim, den

**Federführendes Amt**

60 Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt

<b>Aktenzeichen:</b>	
<b>Diktatzeichen:</b>	Schn
<b>Drucksache:</b>	VL-30-2018/XVIII 1. Ergänzung
<b>Anlagen:</b>	1
<b>Produkt/Kostenstelle:</b>	02.1260.01 / 2017INV004
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	250.000 €
<b>Benötigte Mittel:</b>	
<b>Protokollauszüge an:</b>	BVLA

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	15.05.2018	

## **Beschlussvorlage**

### **Feuerwehrgerätehaus der Stadt Viernheim; Schaffung von Räumen für die Jugendfeuerwehr**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) beschließt, dass von den vorliegenden Varianten das Konzept der Firma ECOPLAN, Bruchsal, umgesetzt werden soll.
2. Im Haushaltsplan 2019 sollen die zur Deckung der voraussichtlichen Kosten notwendigen Restmittel veranschlagt werden.
3. Der Stadtverordnetenversammlung ist Vorlage zu machen.

#### **Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):**

Im Haushaltsplan 2017 wurden zur Schaffung von neuen Räumen für die Jugendfeuerwehr 250.000 € bereitgestellt. Zuvor hatte sich der Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda 21) von der Notwendigkeit, neue Räume zu schaffen, anl. einer Ortsbesichtigung überzeugt.

Im Anschluss an die Beschlussfassung hat der damalige Stadtbrandinspektor angeregt, statt einer Containeranlage ein Gebäude in Holzbauweise zu errichten. Nach seiner Auffassung hätte ein höherwertiges Gebäude zu vergleichbaren Kosten errichtet werden können.

Die Verwaltung hat in Abstimmung mit der Leitung der Feuerwehr die weitere Vorbereitung der Beschaffung zurückstellt und damit die Gelegenheit geschaffen, die Kosten für ein Gebäude in Holzbauweise zu ermitteln. Leider konnte der damalige Stadtbrandinspektor kein tragfähiges Ergebnis vorlegen.

Nachdem nicht mehr davon ausgegangen werden konnte, dass ein Alternativvorschlag erwartet werden kann, hat die Verwaltung die Bearbeitung des Vorgangs wieder aufge-

nommen. Zwischenzeitlich wurde ein Anbieter vorstellig, der ein Gebäude in Fertigbauweise anbieten konnte. Weiterhin lag das Angebot einer Viernheimer Holzbaufirma vor.

Die nähere Prüfung der Angebote ergab, dass keine der Varianten mit den bereitgestellten Haushaltsmitteln umsetzbar ist. Hierzu wird auf die beigefügte Ausarbeitung verwiesen.

Die möglichen Ausführungsvarianten wurden der Freiwilligen Feuerwehr mit der Bitte überlassen, einen der Vorschläge zu favorisieren. Die Leitung der Feuerwehr hat sich in Abstimmung mit der Jugendfeuerwehr für die Variante ECOPAN entschieden.

Thematisiert wurde im Gespräch mit der Feuerwehr darüberhinaus, dass eine Umsetzung der Maßnahme erst dann möglich ist, wenn die entsprechenden Haushaltsmittel bereitgestellt worden sind. Denkbar wäre somit eine Umsetzung frühestens nach Vorlage der Genehmigung des Haushaltsplanes 2019 (sofern die Stadtverordnetenversammlung die notwendigen Haushaltsmittel bereitgestellt hat. Diese zeitliche Vorgabe konnte die Jugendfeuerwehr akzeptieren.

Sobald eine Entscheidung, welche der Varianten zur Ausführung kommen soll, gefallen ist, kann die Ausschreibung des Bauvorhabens (Funktionalausschreibung ähnlich wie beim Kindergarten Walter-Gropius-Allee) erfolgen.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 09. April 2018 dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt.

# Jugendfeuerwehr Viernheim

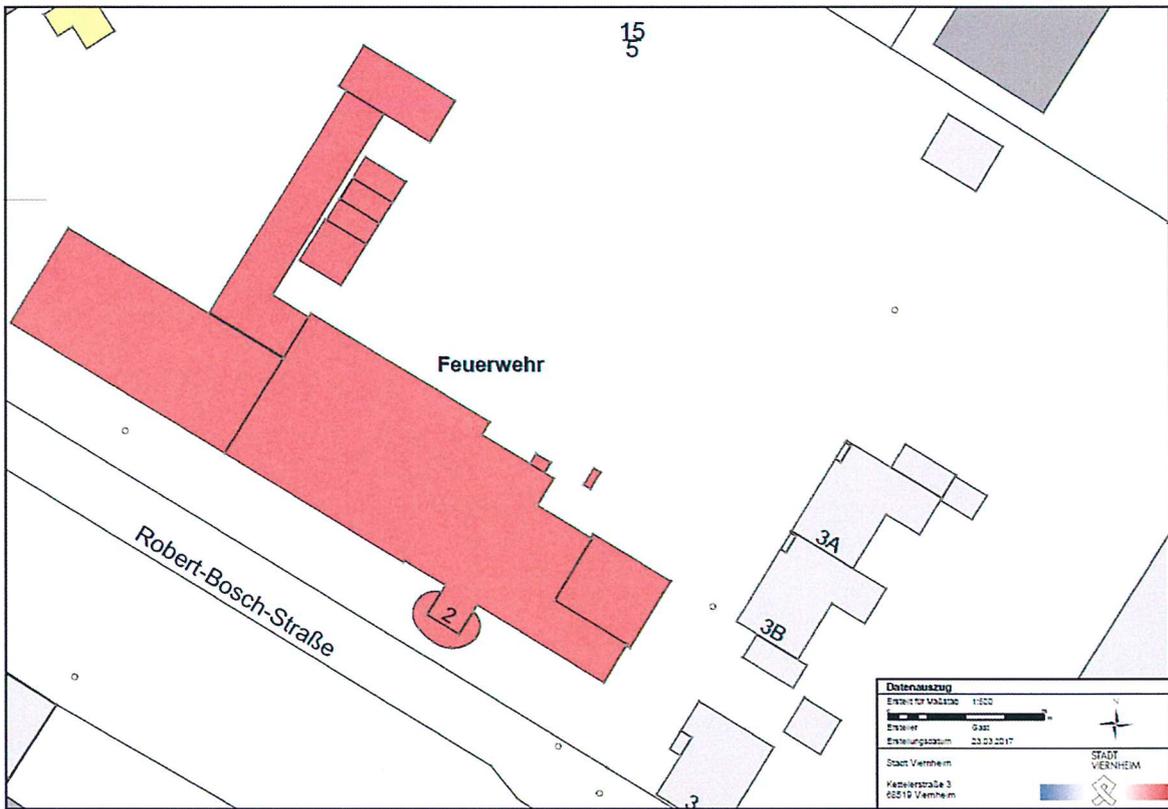
## Neubau einer Unterkunft

Robert Bosch Str. 2

68519 Viernheim



## Lageplan der Feuerwehr ( genordet)



## Folgende Ausführungsvarianten wurden untersucht:

# Jugendfeuerwehr Viernheim

15.02.2018

gez. Denk

## Neubau einer Unterkunft, Seminar- + Büroräume

	ECPOAN	Losberger	Fa. Bähr
	Bruchsal	Mannheim	Viernheim
	versetztes Pultdach	Flachdach	Pultdach
<b>Baugenehmigung / Vermessung</b>	5.000,00	7.500,00	5.000,00
Statik, Arbeitsvorbereitung			6.200,00
<b>Abriß / Vorarbeiten</b>	5.000,00	5.000,00	5.000,00
Entsorgung der alten Container Fundamente zurückbauen Baufeld freimachen, Steine, Erde, Schutt etc			
<b>Zuleitungen</b>	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Neuerlegung von Wasser- und Abwasserleitungen Neuerlegung von Gas- und Stromleitungen Neuerlegung von Telefon / Internet			
<b>Bodenplatte EB - Bau</b>	incl.	33.000,00	33.000,00
Schätzung netto / Angabe Fa. Martin Pfenning vom 06.06.2017 Aushub ca. 102 m <sup>3</sup> , Planum herstellen Tragschicht 30 cm 0/45 einbauen Liefern und einbauen einer Bodendämmung Schalung ca. 25 cm hoch liefern und einbauen Bodenplatte einschl. Bewehrung liefern und einbauen Deckendurchbrüche vorsehen für Ver- und Entsorgung			
<b>Gerüste / Baukran</b>	incl.	incl.	8.550,00
erforderlich bei der Montage der Wände, Traufe, Rinnen Kranarbeiten 60 to Kran			
<b>Vorarbeiten</b>	incl.	entfällt	5.800,00
Bitumenabdichtung Voranstrich / selbstkl. Dampfsperre Einmessen der Außen- und Innenwände			
<b>Haus liefern</b>	210.000,00	140.000,00	145.400,00
Vollholzplatten Eisentträger und Traghölzer	komplettes Haus incl. Bodenplatte		

Dachdeckung und Material - **Achtung Traufe 80 - 100 cm**  
 Fallrohre / Klempnerarbeiten  
 Befestigungsmaterial  
 Montagekosten für 1-7  
 Transportkosten  
 Brandschutz, Statik  
 Baustelleneinrichtung / Baustrom / DIXI

Sanitär  
 Heizung  
 Elektro  
 Fenster  
 Türen

### Estricharbeiten / Fußbodenbeläge

Estrich aus 65 mm Anhydrit - Zement  
 Liefern und Verlegen von Laminat / oder ähnliches

incl. 3.500,00 5.000,00

### Fenster, Türen

Fenster Si 82 0,6 W/M<sup>2</sup> K  
 Fensterbretter innen  
 Fensterbretter außen Montage  
 Laibungsverkleidung  
 Haustüren

incl. incl. 22.000,00

### Treppe , Innentüren

Innentreppe ca. 16 - 17 Stufen  
 Innentüren 16 Stück

incl. Treppe ohne Treppe 8.000,00

### Heizung

Gas-Brennwerttherme  
 Heizkörper  
 Lieferung - Montage

incl. 18.000,00 25.000,00  
 Infrarot

### Elektro

Stromhauptverteilung  
 FI Schalter  
 Dosen  
 Kabel Montage  
 Stecker  
 Schalter  
 Deckenbeleuchtung

incl. incl. 18.000,00

### Sanitär / Zulage

Herren und Damen WC  
 Trennwände  
 Urinale, WC Garnituren, Waschbecken  
 Wand und Bodenfliesen

incl. 5.000,00 bei Heizung incl.

### Möbel

Tische, Stühle, Schränke  
 Overhead , Regale

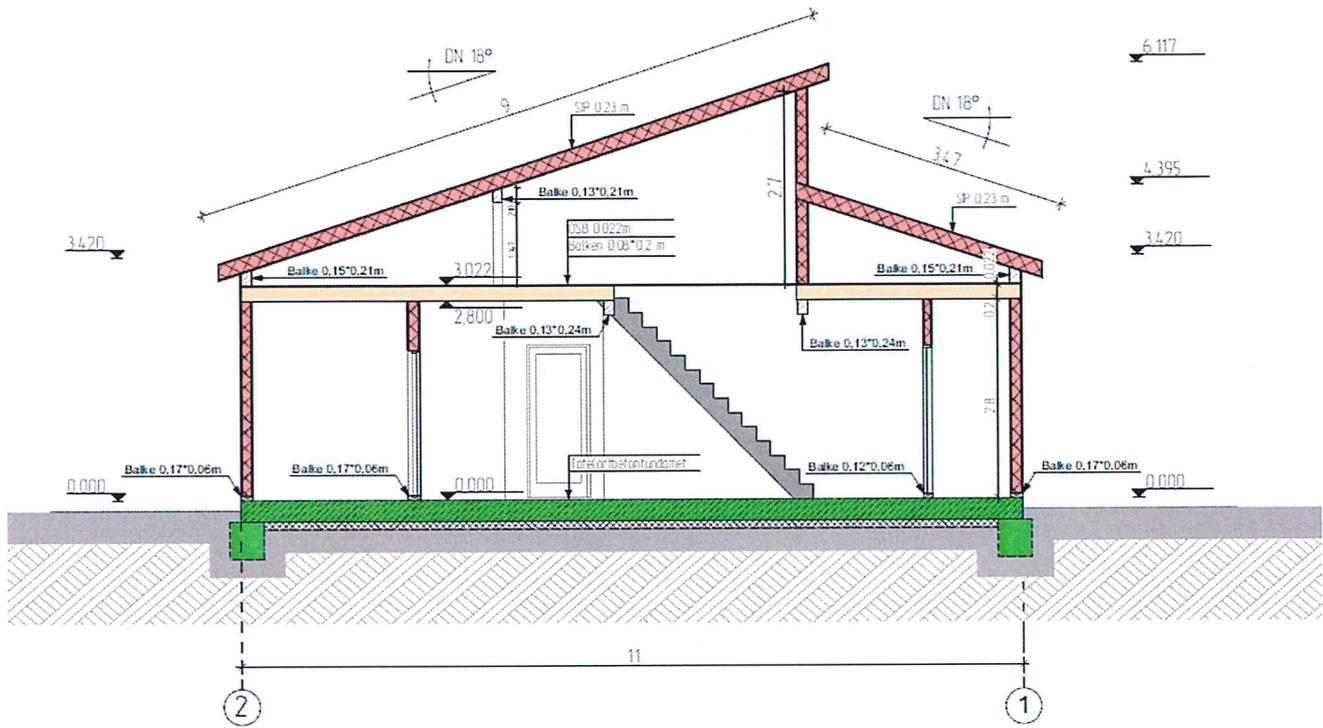
ohne ohne ohne

<b>Außenanlagen</b>		5.000,00	5.000,00	5.000,00
Erdplanum, Eingangsstufen				
Stufen Rückseite / Fluchtweg				
Kiesstreifen / Terrasse / Pflasterbeläge anpassen				
	<b>Summe netto</b>	<b>235.000,00</b>	<b>227.000,00</b>	<b>301.950,00</b>
Unvorhergesehenes	Sicherheit 7%	16.450,00	15.890,00	21.136,50
	Zwischensumme	251.450,00	242.890,00	323.086,50
	Mwst 19%	47.775,50	46.149,10	61.386,44
<b>Summe brutto</b>		<b>299.225,50</b>	<b>289.039,10</b>	<b>384.472,94</b>
<b>Haushaltsmittel 2018</b>		250.000,00	250.000,00	250.000,00
<b>Fehlbedarf</b>		<b>49.225,50</b>	<b>39.039,10</b>	<b>134.472,94</b>
Nutzfläche EG		130 m <sup>2</sup>	184 m <sup>2</sup>	173 m <sup>2</sup>
Nutzfläche OG		46 m <sup>2</sup>	ohne	ohne
Summe Nutzfläche netto		176 m <sup>2</sup>	184 m <sup>2</sup>	173 m <sup>2</sup>
Preis je m <sup>2</sup> Brutto-Nutzfläche		<u>1.700,14 €</u>	<u>1.570,86 €</u>	<u>2.222,38</u>

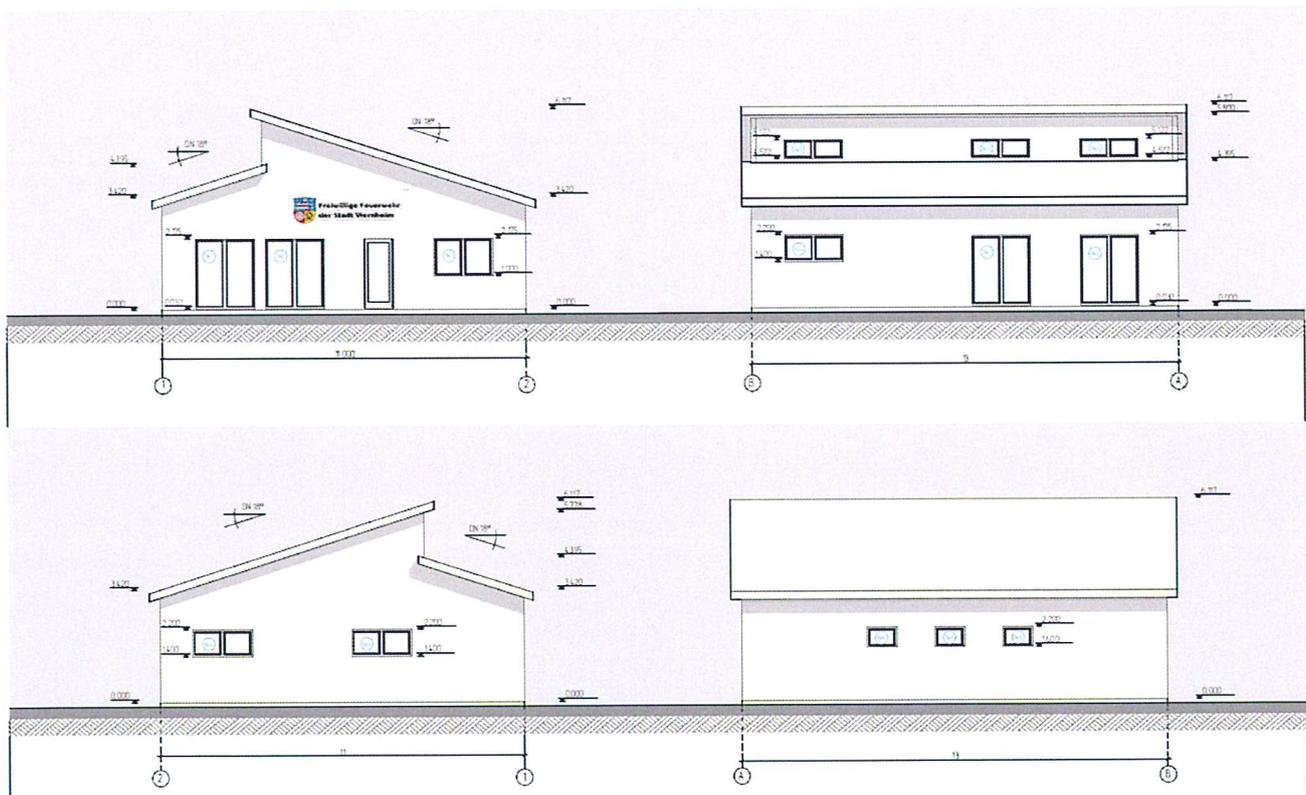
## Fertighaus der Fa. Ecopan aus Bruchsal



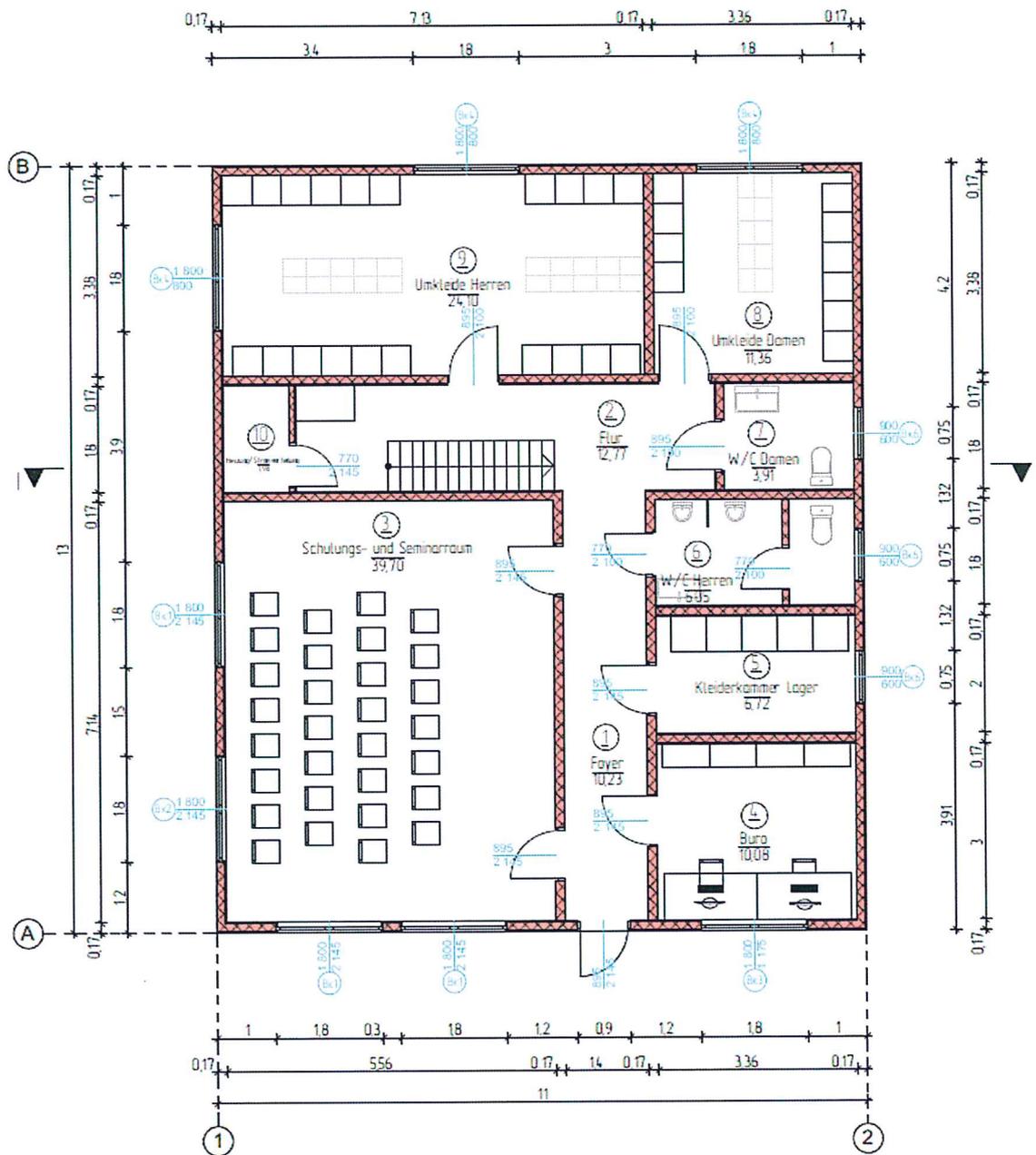
Ansicht von vorne



Schnittzeichnung



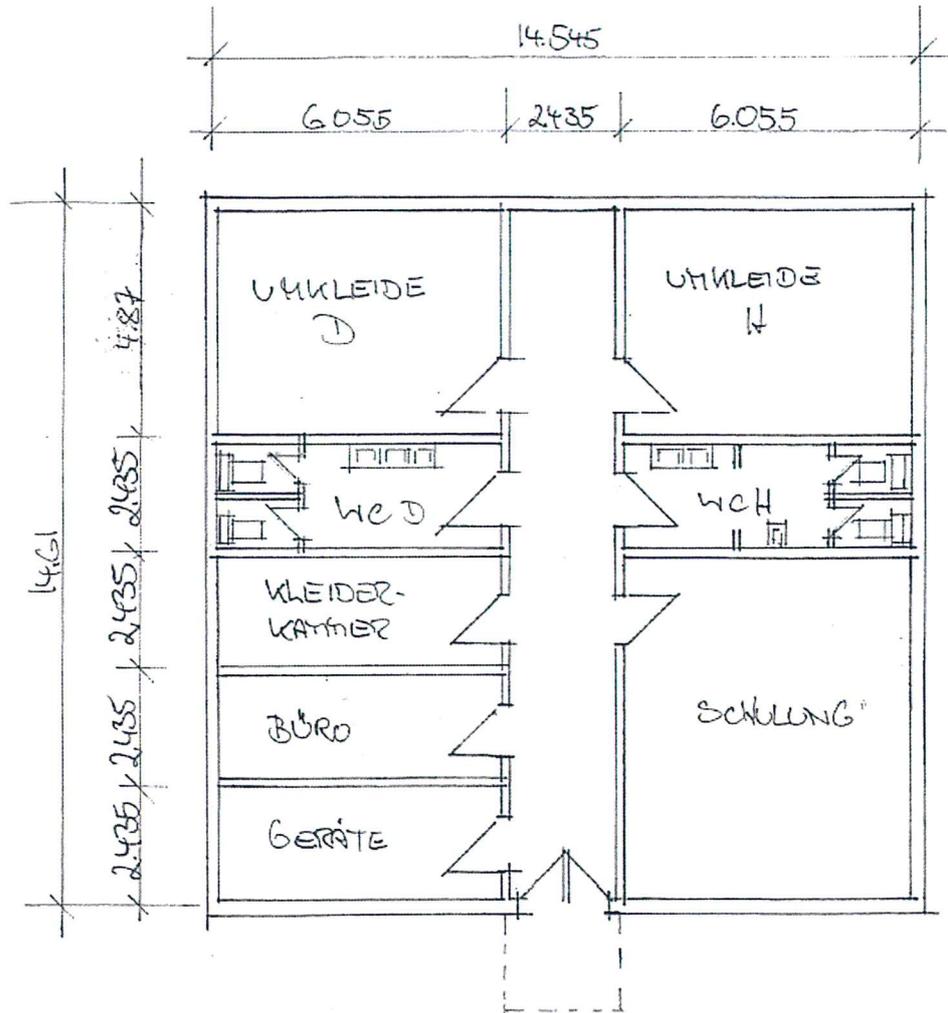
Seitenansichten



Grundriss der Fa. Ecoplan



# Containeranlage der Fa. Losberger aus Mannheim



JUGENDFEUERWEHR  
CONTAINERANLAGE  
VORSCHLAG LOSBERGER  
Fa.  
M 1:100 Mannheim

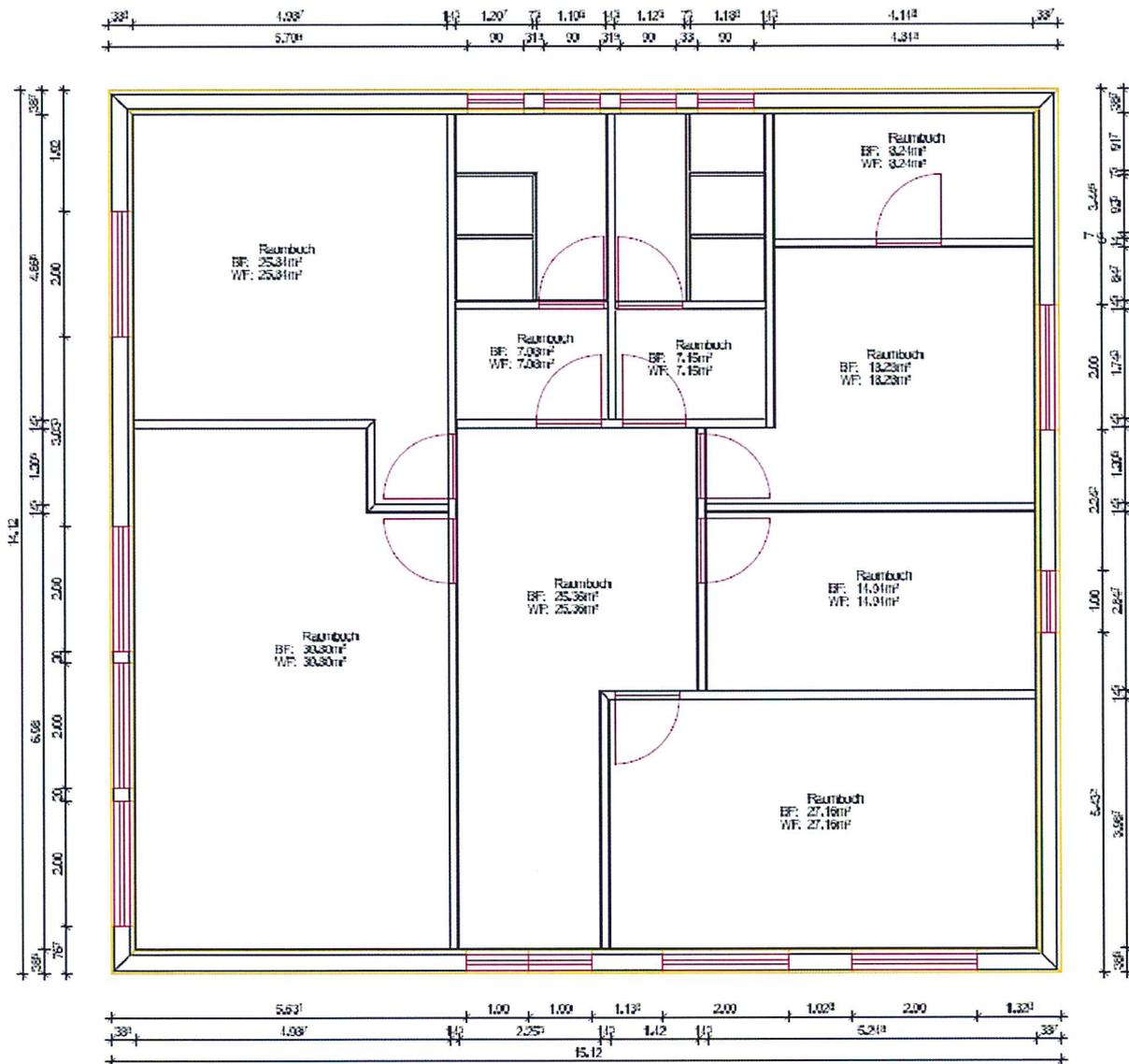


Ähnliche Ansicht bezüglich Größe, Farbe und Form

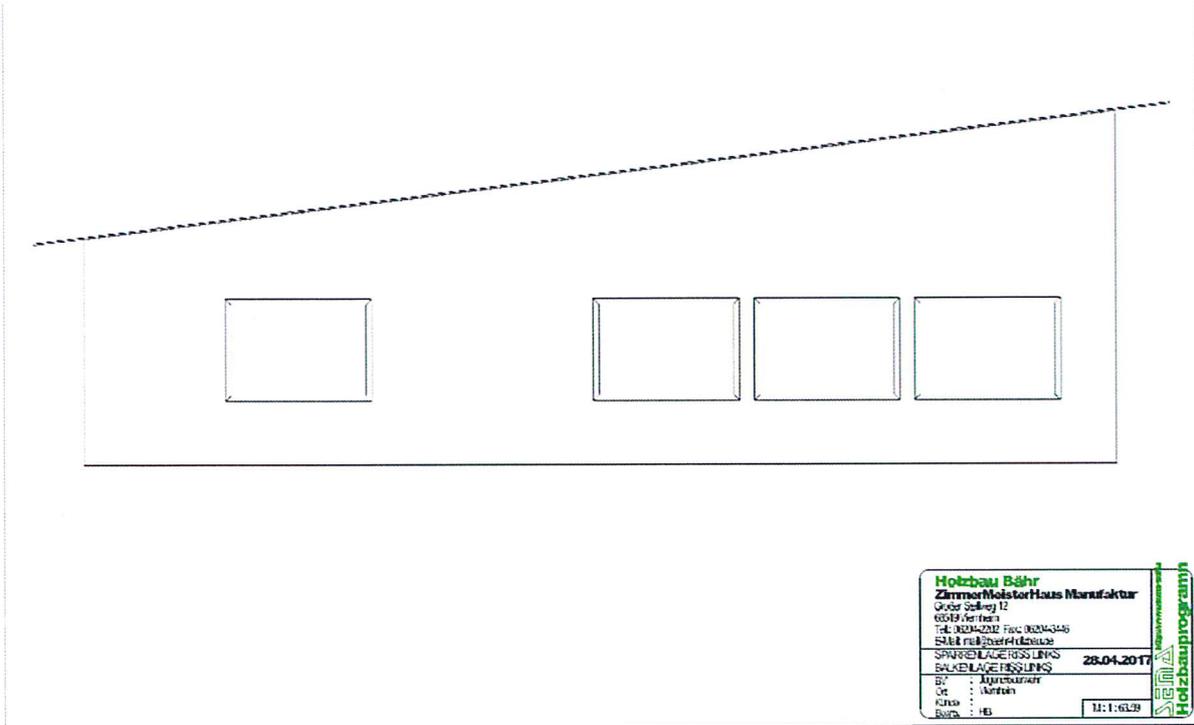


Darstellung der Montage

# Holzständerwerkbauweise der Fa. Bähr aus Viernheim



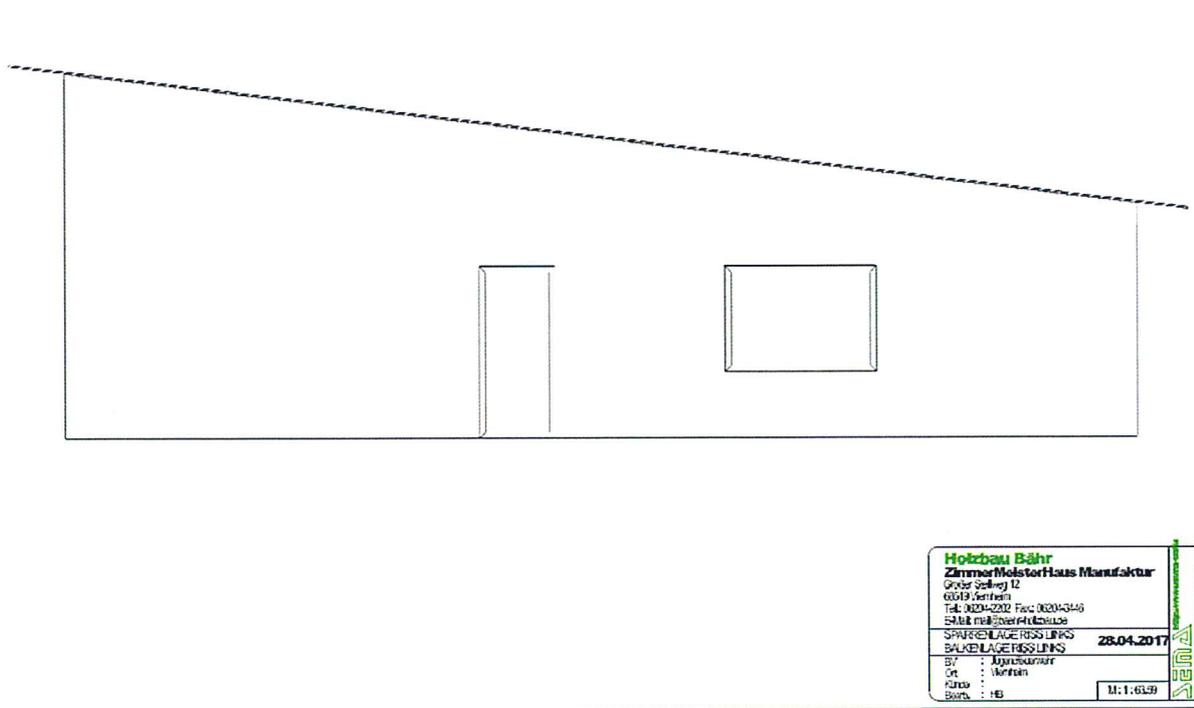
Grundriss



<b>Holzbau Bähr</b>		
ZimmermeisterHaus Manufaktur		
Großgörsing 12		
60619 Vertrieß		
Tel: 06204-2202 Fax: 06204-3446		
E-Mail: info@holzbau-baehr.de		
SPRUCHENLAGERBISSEN		28.04.2017
BALKENLAGEBISSEN		
Bj:	Aggenborn	
Ort:	Vertrieß	
Kunde:		
Arch:	HB	M: 1:60,29

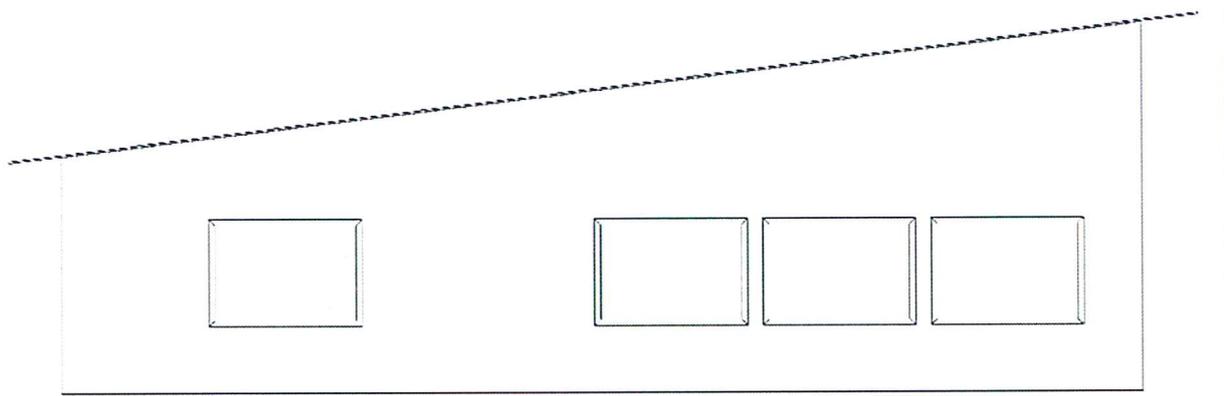
PDF wurde mit pdfFactorv-Demoversion erstellt. [www.pdfactory.com](http://www.pdfactory.com)

Ansicht von Westen



<b>Holzbau Bähr</b>		
ZimmermeisterHaus Manufaktur		
Großgörsing 12		
60619 Vertrieß		
Tel: 06204-2202 Fax: 06204-3446		
E-Mail: info@holzbau-baehr.de		
SPRUCHENLAGERBISSEN		28.04.2017
BALKENLAGEBISSEN		
Bj:	Aggenborn	
Ort:	Vertrieß	
Kunde:		
Arch:	HB	M: 1:60,29

Grundriss von Osten



<b>Holzbau Bähr</b>	
<b>ZimmermeisterHaus Manufaktur</b>	
Grube Schwegel 12	
65519 Viernheim	
Tel: 06244-2212 Fax: 06244-3146	
E-Mail: <a href="mailto:info@zooerholzbau.de">info@zooerholzbau.de</a>	
SPARKENLAGE REISS LINGS	28.04.2017
BAUKENLAGE REISS LINGS	
BY : Aggr. Bauart	
Ort : Viernheim	
Arch : +B	M: 1:63,9

Logo: Holzbauprogramm

Ansicht von Süden

15.02.2018

U. Denk

**TOP:**

Viernheim, den 12. April 2018

**Federführendes Amt**

60 Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt

<b>Aktenzeichen:</b>	942-05
<b>Diktatzeichen:</b>	Schn
<b>Drucksache:</b>	VL-37-2018/XVIII 1. Ergänzung
<b>Anlagen:</b>	2
<b>Produkt/Kostenstelle:</b>	
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	
<b>Benötigte Mittel:</b>	25.000 € (im Jahr 2019)
<b>Protokollauszüge an:</b>	BVLA

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	15.05.2018	

## **Beschlussvorlage**

### **Villa Kunterbunt; Abriss, Zwischenlösung und dauerhafter Ersatz**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) stimmt zu, dass die Vereinbarung vom 30.08./06.09.2000 (Regelung zur Überlassung und Nutzung der Villa Kunterbunt) aufgehoben wird.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) stimmt zu, dass die Stadt Viernheim dem Kreis Bergstraße für die Nutzung von Räumen durch das Stadtteilbüro Ost der Stadtjugendpflege in einer auf dem Gelände der Alexander-von-Humboldt-Schule neu zu erstellenden Containeranlage ein pauschales Entgelt in Höhe von 25.000,00 € (unabhängig von der Zeitdauer der Nutzung zum 01.07.2019, frühestens jedoch einen Monat nach Genehmigung des Haushaltsplanes 2019, zahlt).
3. Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) stimmt zu, dass mit dem Kreis Bergstraße eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen wird, wonach in einem neu zu erstellenden Gebäude auf dem Gelände der Alexander-vom-Humboldt-Schule der Stadt Viernheim für das Stadtteilbüro Ost der Stadtjugendpflege Räume zur Verfügung gestellt werden und die Stadt Viernheim dafür anteilige Baukosten bezahlt (analog der Regelung bezüglich von Überlassung von Räumen für das Stadtteilbüro West der Stadtjugendpflege in der Mensa der Friedrich-Fröbel-Schule).
4. Der Stadtverordnetenversammlung ist Vorlage zu machen.

#### **Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):**

Im Jahr 2000 wurde die Containeranlage „Villa Kunterbunt“, errichtet Ende der 1980er Jahre auf einem Grundstück der Kath. Pfarrgemeinde St Aposteln Ecke Konrad-Adenauer-

/Kurt-Schumacher-Allee als Behelfskindergarten, auf das Grundstück der Alexander-von-Humboldt-Schule umgesetzt.

Zur Regelung der Kosten (Ab- und Aufbau, Transport, laufende Nutzung) wurde die als Anlage 1 beigefügte Vereinbarung geschlossen. Weiterhin wurde dem Kreis Bergstraße bestätigt, dass die Containeranlage in das Eigentum des Kreises Bergstraße übergegangen ist (Anlage 2).

Im Jahr 2017 teilte der Kreis Bergstraße der Stadt mit, dass

- auf dem derzeitigen Standort der Villa Kunterbunt eine neue Containeranlage als Übergangslösung für die Schaffung weiterer Unterrichtsräume sowie von Räumen für die Nutzung durch das Stadtteilbüro Ost errichtet werden soll,
- die Villa Kunterbunt im Laufe des Jahres 2018 abgerissen werden wird,
- die Containeranlage durch den Kreis Bergstraße angemietet werden wird,
- der Mietanteil der Fläche, die für das Stadtteilbüro Ost vorgesehen, 1.650 € monatlich beträgt und von der Stadt Viernheim getragen werden soll,
- nach Abschluss der Planungen zur Erweiterung der Alexander-von-Humboldt-Schule in einem zu errichtenden Neubau dem Stadtteilbüro Ost der Stadtjugendpflege Räume zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden sollen und diesbezüglich der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung analog der Bereitstellung von Räumen in der Mensa der Friedrich-Fröbel-Schule für das Stadtteilbüro West der Stadtjugendpflege angestrebt wird (zum Verständnis ist die zwischen dem Kreis Bergstraße und der Stadt Viernheim am 19./23.12.2013 geschlossene Vereinbarung dieser Vorlage als Anlage 3 beigefügt).

Mit den Vertretern des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft des Kreises Bergstraße wurde, vorbehaltlich der Zustimmung durch die städt. Gremien, folgendes Verhandlungsergebnis erzielt:

1. Die zwischen Stadt Viernheim und Kreis Bergstraße am 30.08./06.09.2000 bezüglich der Villa Kunterbunt geschlossene Vereinbarung wird aufgehoben.
2. Der Stadt werden Räume in der als Zwischenlösung zu errichtenden Containeranlage für Zwecke des Stadtteilbüros Ost gegen ein einmaliges pauschales Entgelt in Höhe von 25.000 € solange zur Verfügung gestellt, bis ein Umzug in die neu geschaffenen Räume auf dem Gelände der Alexander-von-Humboldt-Schule möglich ist.
3. Die Zahlung des Entgelts erfolgt im Jahr 2019 nach Genehmigung des Haushaltsplanes.
4. Hinsichtlich der Überlassung und Finanzierung der Räume für das Stadtteilbüros Ost der Stadtjugendpflege im noch zu errichtenden Anbau an des Schulgebäude wird eine gegenseitige Absichtserklärung, angelehnt an die Regelung „Stadtteilbüro West“, geschlossen.

Die Räume, die in der als Zwischenlösung zu errichtenden Containeranlage für das Stadtteilbüro Ost der Stadtjugendpflege vorgesehen sind, wurden vom Leiter des Stadtteilbüros als geeignet akzeptiert.

Zunächst erscheint es „großzügig“, die für die Stadt Viernheim großzügige Vereinbarung aus dem Jahr 2000 ohne direkte Gegenleistung aufzuheben. Zu bedenken ist jedoch, dass die Containeranlage „Villa Kunterbunt“ abgewohnt ist. Mittlerweile ist die Anlage 30 Jahre alt. Eine kostenfreie Nutzung auf „alle Zeiten“ kann die Stadt nicht verlangen. Spätestens mit der Baufälligkeit der Anlage endet der Zweck Vereinbarung. Demgegenüber wird die

jetzt zu vereinbarende Regelung als fair und ausgeglichen erachtet und die entsprechende Beschlussfassung daher empfohlen.

Die konkrete Kostenbeteiligung für die dem Stadtteilbüro Ost der Stadtjugendpflege im zu errichtenden Neubau zur Verfügung zu stellenden Räume muss durch die Stadtverordnetenversammlung nach Vorliegen der Rahmendaten (Planung, Kostenschätzung) beschlossen und haushaltsrechtlich zur Verfügung gestellt werden.

Der Magistrat wird sich mit dem vorstehenden Sachverhalt in seiner Sitzung am 23. April 2018 befassen. Über das Ergebnis der Beratung wird berichtet werden.

# VEREINBARUNG

zwischen

dem Kreis Bergstraße (Kreis), vertreten durch den Kreisausschuß

und

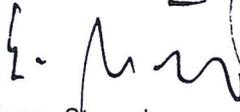
der Stadt Viernheim (Stadt), vertreten durch den Magistrat

1. Die Stadt überläßt dem Kreis die Containeranlage (18 Einzelcontainer) „Villa Kunterbunt“ unentgeltlich.
2. Der Kreis veranlaßt die Umsetzung der „Villa Kunterbunt“ auf das Gelände der Alexander-von-Humboldt-Schule entsprechend der erteilten Baugenehmigung.
3. Das Baugenehmigungsverfahren wird vom Kreis durchgeführt.
4. An der Umsetzung beteiligt sich die Stadt in Eigenleistung ohne Materialkosten durch den Stadtbetrieb Viernheim, Betriebsstelle Bauhof, wie folgt:
  - Anlage der Rohrgräben
  - Pflasterarbeiten
  - Entfernung der alten Böden
  - Malerarbeiten innen und außen
  - Reinigung innen.
5. Darüber hinaus zahlt die Stadt dem Kreis einen einmaligen pauschalen Zuschuß in Höhe von 70.000,- DM innerhalb eines Monats nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung.
6. Der Kreis gestattet der Stadt auf Dauer die unentgeltliche Mitbenutzung – d.h. keine Miet- und Betriebskosten – der „Villa Kunterbunt“ als Stadtteilbüro der Stadtjugendpflege in Absprache mit der Schulleitung der Alexander-von-Humboldt-Schule.
7. Änderungen oder Nachträge dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Kreis Bergstraße  
Der Kreisausschuß  
Heppenheim, den 6.9.2000

Viernheim, den 30.08.2000

  
Norbert Hofmann  
Landrat

  
Egon Straub  
Erster Kreisbeigeordneter



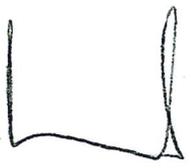
  
Bürgermeister

  
Stadtrat

Anlage 2

**B e s t ä t i g u n g**

Die Villa Kunterbunt ist durch die Vereinbarung vom 30. August/6. September 2000 zwischen dem Kreis Bergstraße und der Stadt Viernheim Eigentum des Kreises Bergstraße geworden (Ziffer 1 in Verbindung mit Ziffer 6).

  
Bürgermeister



  
Stadtrat

## Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zwischen

dem Kreis Bergstraße, vertreten durch den Kreisausschuss,  
Gräffstraße 5, 64646 Heppenheim (Kreis),

und

der Stadt Viernheim, vertreten durch den Magistrat,  
Kettelerstraße 3, 68519 Viernheim (Stadt)

wird gemäß § 24 ff des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert am 21.03.2005 (GVBl. I S. 237), nachstehende Öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen:

### **§ 1**

#### **Zweck der Vereinbarung**

1. Der Kreis errichtet als Schulträger eine Mensa mit Betreuungsräumen für die Friedrich-Fröbel-Schule Viernheim, deren Schülerzahl eine Größe der Mensa/Betreuungsräume von 472 m<sup>2</sup> erfordert.
2. Auf Wunsch der Stadt wird das Bauvorhaben einschließlich der notwendigen zusätzlichen Einrichtungen um 3 Büroräume sowie anteilige Nebennutzflächen (Flure, Foyer etc.) sowie Sanitäreinrichtungen mit einer Fläche von 60 m<sup>2</sup> erweitert, um eine Nutzung für Büros der Stadtjugendpflege zu ermöglichen.
3. Zu diesem Zweck beteiligt sich die Stadt im Rahmen dieser Vereinbarung anteilig am Bau und an der Einrichtung des kurz „Mensa“ genannten Neubaus.

### **§ 2**

#### **Durchführung der Baumaßnahme**

Der Kreis ist alleiniger Träger der Baumaßnahme nach außen. Er vergibt die zu ihrer Ausführung erforderlichen Aufträge im eigenen Namen und für eigene Rechnung.

### **§ 3**

#### **Kosten der Baumaßnahme**

1. Die Kosten der Baumaßnahme werden im Rahmen des anerkannten schulischen Bedarfs einschließlich der anteiligen Kosten der Außenanlagen und der anteiligen Bauneben- und Einrichtungskosten vom Kreis getragen. Die darüber hinaus entstehenden Kosten nach § 1 Ziffer 2 dieser Vereinbarung trägt die Stadt.

2. Die nach Abs. 1 vorzunehmende Kostenaufteilung wird aufgrund der vorliegenden Kostenberechnung mit 201.630 € festgelegt und wird Bestandteil dieser Vereinbarung. Die tatsächlichen Kostenanteile werden nach Abrechnung der Gesamtkosten entsprechend der in der Kostenschätzung vorgenommenen Aufteilung ermittelt und nach Beendigung der Baumaßnahme spitz abgerechnet.
3. Die auf die Stadt Viernheim entfallenden Kostenanteile werden im gegenseitigen Einvernehmen wie folgt ausgezahlt:

Ein Teilbetrag von 168.200 € wird nach Unterzeichnung der Vereinbarung durch die städtischen Gremien und Gegenzeichnung durch den Kreis Bergstraße noch im Jahr 2013 an den Kreis Bergstraße überwiesen. Der Restbetrag von derzeit 33.430 € wird fällig nach Bezugsfertigkeit der Baumaßnahme. Eventuell sich ergebende Nachzahlungen oder Guthaben werden nach Schlussabrechnung der Baumaßnahme entsprechend spitz abgerechnet.

#### **§ 4**

##### **Kosten der Unterhaltung**

1. Die Mensa wird gemeinsam vom Kreis Bergstraße und der Stadt Viernheim, Stadtjugendpflege, betrieben und unterhalten.
2. Die Betriebs- und Unterhaltungskosten werden vom Kreis und der Stadt gemeinsam getragen.
3. Die Aufteilung der Kosten, ausgenommen Personalkosten, erfolgt nach dem sich aus § 1 Nr. 2 ergebenden Verhältnis der Kostenanteile.
4. Zu diesem Zweck werden die Kosten jeweils zum Jahresende ermittelt und auf die Beteiligten nach dem Verhältnis ihrer Kostenanteile umgelegt.
5. Personalkosten (z.B. Überstundenvergütung), die dadurch entstehen, dass die Mensa außerhalb des Schulbetriebs für nicht schulische Zwecke genutzt wird, werden von der Stadt alleine getragen. Das Gleiche gilt für die Beschaffung und Erneuerung von Ausstattungsgegenständen, die nicht dem Schulbetrieb dienen.
6. Die Stadt hat den auf sie entfallenden Kostenanteil auf Anforderung nach entsprechender Vorlage der Abrechnung zu entrichten.
7. An der Durchführung von Ausbau- oder Erneuerungsarbeiten größeren Umfangs beteiligt sich die Stadt analog Ziffer 3.

#### **§ 5**

##### **Kündigung und Änderung der Vereinbarung**

1. Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

2. Sie kann aus wichtigem Grund oder zum Zwecke der Vertragsänderung von beiden Beteiligten unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten zum Schuljahresende gekündigt werden. Die Kündigung muss dem anderen Beteiligten schriftlich vor Ablauf der Frist zugegangen sein.
3. Wird der Vertrag durch die Stadt gekündigt, so bleibt Sie gleichwohl zur Kostentragung nach Maßgabe dieser Vereinbarung verpflichtet. Dies gilt auch bei einer Kündigung aus wichtigem Grund, unabhängig davon, von wem die Kündigung vorgenommen wird.
4. Änderungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

## § 6

### Genehmigung und Inkrafttreten

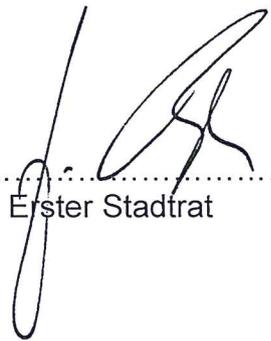
1. Da die Vereinbarung keine Übernahme von Aufgaben einer Gebietskörperschaft in die Zuständigkeit einer anderen zum Inhalt hat, bedarf die Vereinbarung nicht der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, ist jedoch der Aufsichtsbehörde anzuzeigen (§ 26 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 KGG).
2. Die Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft.

Viernheim, den 23.12.2013

Magistrat der Stadt Viernheim

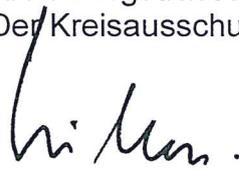
  
.....  
Bürgermeister



  
.....  
Erster Stadtrat

Heppenheim, den 19.12.2013

Kreis Bergstrasse  
Der Kreisausschuss

  
.....  
Matthias Wilkes  
Landrat



  
.....  
Thomas Metz  
Erster Kreisbeigeordneter

**TOP:**

Viernheim, den 25.04.2018

**Federführendes Amt**

20 Kämmereiamt

<b>Aktenzeichen:</b>	910-64
<b>Diktatzeichen:</b>	Hä
<b>Drucksache:</b>	VL-41-2018/XVIII 1. Ergänzung
<b>Anlagen:</b>	
<b>Produkt/Kostenstelle:</b>	
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	
<b>Benötigte Mittel:</b>	
<b>Protokollauszüge an:</b>	Kämmereiamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	15.05.2018	

## **Beschlussvorlage**

### **Aktuelles zur Hessenkasse**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Haupt- und Finanzausschuss / Wirtschaftsförderung nimmt die aktuellen Ausführungen zur Hessenkasse und den haushaltsrechtlichen Begleitregelungen zur Kenntnis.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss / Wirtschaftsförderung beschließt die Teilnahme am Investitionsprogramm nach dem zweiten Teil des Hessenkasse-Gesetzes und stimmt in diesem Zusammenhang der vorzeitigen Rückführung des Kassenkredites bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen in Höhe von 5,5 Mio. € zum 29.06.2018 und der damit verbundenen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung zu.
3. Der Stadtverordneten-Versammlung ist Vorlage zu machen.

#### **Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):**

Der Gesetzesentwurf zur Hessenkasse („Gesetz zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen bei liquiditätswirksamen Vorgängen und zur Förderung von Investitionen“ – kurz HessenkasseG) wurde am 24.04.2018 vom hessischen Landtag verabschiedet. Detailliertere Angaben über Förderzweck und Antragsverfahren in Form von Förderrichtlinien liegen noch nicht vor. Trotzdem sind vorab parlamentarische Entscheidungen notwendig.

Kurz zur Hessenkasse:

Wie im Vorbericht zum Haushalt 2018 geschildert, besteht die Hessenkasse im Wesentlichen aus zwei Bestandteilen.

Zum einen dem Entschuldungsprogramm, in dem die Kassenkreditbestände durch die Hessenkasse übernommen werden. Zum anderen aus einem Investitionsprogramm für finanz- und strukturschwache Kommunen ohne Kassenkredite zum Stichtag 30.06.2018 (d.h. am 30.06.2018 dürfen keine Kassenkredite vorhanden sein).

Im November 2017 waren Mitarbeiter des Kämmereiamtes als Vertreter der Stadt Viernheim beim Hessischen Ministerium der Finanzen (HMdF), um die finanzielle Situation der Stadt Viernheim zu erläutern und die Eignung der Stadt Viernheim für eines der beiden Programme zu klären.

Im Ergebnis wurde festgehalten, dass aufgrund der damalig vorliegenden Liquiditätslage sowie der Finanzplanung 2018, die Kassenkredite der Stadt Viernheim zum o.g. Stichtag voraussichtlich vollständig zurückgeführt werden könnten. Dies wäre Voraussetzung zur Teilnahme am Investitionsprogramm und somit dem Zugang zu einem Zuschussbetrag von 7.575.755,- €. Als Eigenanteil der Kommune sind ein Neuntel des Zuschussbetrages zu erbringen (rd. 842 T€). Der Eigenanteil kann – ähnlich der Abwicklung beim Kommunalinvestitionsprogramm – über ein Darlehen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) mit einer Laufzeit von 10 Jahren finanziert werden; die Zinsen trägt hierbei das Land. Der Antrag zur Teilnahme am Investitionsprogramm kann laut Gesetz bis 31.12.2018 gestellt werden.

Das aktuelle Kassenkreditvolumen der Stadt Viernheim beläuft sich auf 10,5 Mio. €. Davon sind 5 Mio. € bei der HypoVereinsbank bis 30.06.2018 und 5,5 Mio. € bei der WIBank bis 30.06.2020 festgeschrieben. Die 5 Mio. € bei der HypoVereinsbank können in jedem Fall zurückgeführt werden. Die Rückführung der 5,5 Mio. € bei der WIBank hängt davon ab, wie sich die Liquiditätslage der Stadt Viernheim weiterentwickeln wird. Derzeit liegen die Erträge aus der Gewerbesteuer rd. 2 Mio. € unter dem Ansatz. Erfahrungsgemäß steigt das Gewerbesteueraufkommen im 2. Halbjahr, allerdings kann hierzu keine Garantie gegeben werden. Dies könnte zu einem Liquiditätsengpass führen, der eine Rückführung des Kassenkredites bei der WIBank gefährdet.

Weiterhin wäre bei vorzeitiger Rückführung eine Vorfälligkeitsentschädigung seitens der Stadt Viernheim zu entrichten. Diese beläuft sich aktuell auf rd. 147 T€ (indikative u. unverbindliche Angabe durch die WIBank). Dieser Betrag kann – vorausgesetzt die Gewerbesteuererinzahlungen bewegen sich auf einem höheren Niveau – im Budget des Kämmereiamtes aufgefangen werden.

Im Zusammenhang mit dem HessenkasseG werden ebenfalls die im Vorbericht erwähnten haushaltsrechtlichen Begleitregelungen umgesetzt. Dies sind im Einzelnen:

- den Kassenkredit (künftig als „Liquiditätskredit“ bezeichnet) auf die Funktion des Mittels zur Überbrückung kurzfristiger, nicht anderweitig abzudeckender Liquiditätsengpässe zu begrenzen und unterjährig wieder zurückzuführen
- die Aufstellung einer genaueren kommunalen Liquiditätsplanung, die der Rechtfertigung des Kreditrahmens für Liquiditätskredite dient
- den Nachweis eines Pflicht-Liquiditätspuffer (2% der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre; für Viernheim entspräche das ca. 1,3 Mio. €)
- die Erweiterung der Pflicht zum Haushaltsausgleich auf Ergebnis- (vgl. § 92 Abs. 4 HGO) und Finanzhaushalt (vgl. dazu bereits § 3 Abs. 3 GemHVO)
- die Erteilung der Genehmigung für genehmigungsbedürftige Teile der Haushaltssatzung erfolgt erst, wenn der Jahresabschluss und Gesamtabschluss des Vor-Vorjahres vorliegen

- die vorgetragenen „Alt“-Fehlbeträge können mit Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 einmalig mit dem Eigenkapital verrechnet werden

Diese Vorgaben – verbunden mit der bereits vorliegenden Verpflichtung die Tilgungszahlungen aus dem Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit zu stemmen (in 2018 rd. 2,7 Mio. €) – werden künftig das Finanzkorsett der Stadt Viernheim noch enger machen. Der im Finanzhaushalt 2018 vorhandene Fehlbedarf von rd. 840 T€ kann durch bestehende Liquiditätsüberschüsse aus Vorjahren aufgefangen werden. Sollte – abweichend von der aktuellen Ergebnis- und Finanzplanung – in den Folgejahren erneut ein Fehlbedarf bestehen, der nicht gedeckt werden kann, sind (Spar-) Maßnahmen zu ergreifen, um die genannten gesetzlichen Vorgaben erfüllen zu können. Diese Maßnahmen sind künftig verbindlich im Haushaltssicherungskonzept festzulegen.

Näheres zum Investitionsprogramm (Förderrichtlinien, Antragsverfahren etc.) wird für das 2. Halbjahr 2018 erwartet. Sobald relevante Neuigkeiten vorliegen bzw. die Möglichkeit der Antragstellung eröffnet wird, wird eine Weiterleitung an die Gremien erfolgen.

Der Magistrat wird sich in seiner Sitzung am 14.05.2018 mit der Angelegenheit befassen. Über das Ergebnis wird berichtet.